

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 11 (1938-1939)

Heft: 7

Rubrik: Vom schweizerischen Privatschulwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom schweizerischen Privatschulwesen.

Soziale Frauenschule Zürich.

Der kürzlich erschienene Jahresbericht der Sozialen Frauenschule Zürich lenkt unsern Blick von neuem auf die Bedeutung einer sorgfältigen Ausbildung der Sozialarbeiterin. Zahlreiche staatliche und private Fürsorgeinstitutionen teilen heute die Ansicht, daß zu gründlicher Arbeit die Kenntnis der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Struktur unseres Volkes nötig ist.

Die Soziale Frauenschule Zürich umfaßt zwei von einander getrennte Lehrgänge, den zweijährigen Kurs, der für Arbeit in geschlossener und offener Fürsorge vorbereitet, und den Jahreskurs, der ganz besonders die Vorbildung der Anstaltsgehilfin im Auge hat.

Nach zweijährigem Lehrgang konnten im vergangenen März 28 Schülerinnen diplomiert werden. Die Ausbildung gilt einerseits der spätern Anstaltstätigkeit (geschlossene Fürsorge), sei es als Gehilfin oder selbständige Leiterin, und anderseits der Arbeit auf Fürsorge-sekretariaten, z. B. auf dem Gebiete der Jugendfürsorge, der Gesundheitsfürsorge, Armenpflege, Amtsvormundschaft, oder der Hilfe für geistig und körperlich Gebrechliche. Die Schulzeit zerfällt in drei Theoriequartale, unterbrochen von mehreren Monaten praktischer Arbeit, erst in Anstalten und Heimen, während dem zweiten Jahr bei Fürsorgestellen und Sekretariaten. Der theoretische Unterricht gilt sowohl den allgemein grundlegenden Fächern wie Pädagogik, Hygiene, Gesetzeskunde, Wohlfahrtspflege und religiöse Fragen, als auch der Behandlung von Einzelgebieten wie Berufsberatung, Anormalenhilfe, Fürsorge für Alkoholranke, Tuberkulosenfürsorge, Altershilfe usw. Eine wertvolle Ergänzung bilden die praktischen Uebungen, wie Buchhaltung, Aktenführung, Handfertigkeit, Spiel und Gesang.

Nicht weniger Bedeutung hat der Jahreskurs. Zwei Theoriequartale am Anfang und Schluß des Jahreskurses geben Grundlage und Ueberblick für die praktische Arbeit und bauen sich aus folgenden Fächern auf: Hygiene, Kinder- und Krankenpflege, Pädagogik, Psychologie, Jugendhilfe, Gesetzeskunde, Frauenfragen, Einführung in Anstaltspraxis und Buchhaltung, Handfertigkeit, Spiel und Singen, Einzelvorträge und Besichtigungen.

Die Stellenvermittlung der Schule berichtet von folgenden Plazierungen im Berichtsjahre 1937/38: Offene Fürsorge: Tuberkulosefürsorge 5, Jugendfürsorge 2, Berufsberatung 2, Stellenvermittlung der Freundinnen junger Mädchen 2, Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe 1, Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 1, Invalidenfürsorge 2 und Fabrikfürsorge 1. Geschlossene Fürsorge: Arbeitskolonien und Arbeitslager 5, Heime und Anstalten für Gebrechliche 3, Kinderheime 6, Mädchenheime 5 und Knabenerziehungsanstalten 3.

Da diese Ausbildung so sehr mit dem Leben verbunden ist und die Hilfe am Menschen im Mittelpunkt steht, darf die Schulung auch als allgemeine Frauenbildung gewertet werden, die auch dann ihre Früchte trägt, wenn die Schülerin einem Wirken als Frau und Mutter zugeführt wird.

Als Mindestalter für die Aufnahme in den Zweijahreskurs gilt das zurückgelegte 22., für den Jahreskurs das 20. Lebensjahr. Anmeldungen werden jeweils ein halbes Jahr vor Kursbeginn eingereicht. Für den im Herbst

1938 beginnenden Jahreskurs (Anstaltsgehilfinen) können noch einige Aufnahmen in Frage kommen. Prospekte und nähere Auskunft sind erhältlich bei der Sozialen Frauenschule in Zürich, Schanzengraben 29; Sprechstunde Dienstag von 11—12 Uhr.

Sport an schweizerischen Privatschulen.

Schweizerische Privatschulen und Internate haben Weltruf und werden Jahr für Jahr von Tausenden von jungen Ausländern besucht, die zusammen mit Schweizern aufwachsen und erzogen werden. Daß diese Institute zu Weltschulen geworden sind, verdanken sie ihrer fortschrittlichen und neuzeitlichen Gesinnung auf allen Erziehungsgebieten. Sie sind mit unter den ersten gewesen, die erkannt haben, daß die gesundheitliche und sportliche Betreuung ihrer Zöglinge ebenso wichtig ist, wie ihre geistige Schulung. Eine vernünftig geleitete Körperertüchtigung bringt neben den gesundheitlichen Vorteilen wertvolle seelische und charakterliche Momente zum Durchbruch. „Sportkameradschaft“ und „fair play“ sind Eigenschaften, die auch im Lebenskampf gute Grundlagen abgeben für eine anständige und menschliche Gesinnung. Im Problem „Schule und Sport“ sind die schweizerischen Internate Pioniere, die beide mit Erfolg in ihren Erziehungsplan einordnen. Es ist verständlich, daß im Internat, wo Leitung und Lehrer Elternstatt an den Schülern vertreten, für die Freizeitgestaltung mehr getan werden muß, als an staatlichen Schulen. Die körperliche Ausbildung nimmt daher im Rahmen der Freizeit einen bedeutenden Raum ein. Der Tagesverlauf ist zweckentsprechend eingeteilt und läßt der Schule, was der Schule ist, verhilft jedoch auch dem Sport zu seinem vollen Recht, sodaß beide sich ergänzen, ja sogar sich gegenseitig Impulse geben. Der Ausbildungsplan für die körperliche Betreuung ist sehr umfangreich und vielseitig. Frühturnen, tägliche Turnstunde, drei Sportnachmittage pro Woche, regelmäßige Sommer- und Winter-Exkursionen in die Berge, Turnen, Tennis, Schwimmen, Leichtathletik, Boxen, Ringen und Spiele gehören zum Trainingsprogramm. Monatliche Turn- und Sportfeste zeigen die Einzelleistungen im Rahmen der Gemeinschaft und sorgen für sportliche Höhepunkte. Daneben wird den körperlich schwächeren Schülern durch eine orthopädische Turnstunde eine spezielle Gymnastik zuteil. Der vielseitige Sportbetrieb bedarf selbstverständlich einer Ueberwachung durch einen entsprechend vorgebildeten Turn- und Sportlehrer. Besonderes Augenmerk richtet dieser auf die gründliche Ausschöpfung einer Turnstunde und die Erfassung aller, d. h. ein reiches Sportgeräte-Inventar muß vorhanden sein, um allen Schülern innerhalb einer Stunde häufige Uebungsmöglichkeiten zu geben. Denn nur die Funktion stärkt die Organe. Daher warten nicht 20 Schüler auf das frei werdende Sportgerät, sondern es betätigen sich gleichzeitig Zehnergruppen im Speerwerfen etc. Tadellose Sportanlagen sind für eine solche Ausbildung eine unumgängliche Bedingung.

So lösen schweizerische Privatschulen als erste das Problem „Schule und Sport“ und geben gerade dem Ausländer eine vorbildliche und neuzeitliche Ausbildung, die ihn nach der Rückkehr in seine Heimat zum besten Propagandisten für die Schweiz macht.

Carl Sommer,
dipl. Turn- und Sportlehrer, St. Gallen.